



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 14. März 2023

Die Gemeindekommission traf sich am 24. und 31. Januar 2023, um die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 14. März 2023 zu beraten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates sowie die beiden Verwalter anwesend. Die Gemeindekommission nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Sondervorlage Fassadensanierung Hallenbad

Der Gemeinderat konnte sämtliche Fragen der Gemeindekommission zur Fassadensanierung des Hallenbads kompetent beantworten. So klärte er bspw. darüber auf, dass die Dämmqualität bei allen geprüften Fassaden die gleiche ist, da der Aufbau hinter der Fassade, d.h. die neue Dämmung auf der alten Fassade, bei allen Varianten gleich wäre und die neue Fassade, quasi als Dekoration, obendrauf montiert wird. Weitere Fragen betrafen die Alterung bzw. Vorvergrauung der Holzfassade, die Erneuerung der Fensterfront, den Grund für den Abriss des Whirlpools, den Fortbestand der Liegewiese, die Ausgestaltung im Gebäudeinneren, wenn nur die beiden beantragten Module umgesetzt würden, und die Nutzung bzw. Nichtnutzung des Untergeschosses. Gefragt wurde auch, ob es nicht Sinn mache, die Absenkung bei den Schwimmbecken im Zuge der Sanierung zu beheben bzw. ob Gutachten bestünden, dass es nicht weiter absinke. Während die Mehrheit der Gemeindekommissionsmitglieder dem Kredit für die Umsetzung des Basismoduls (Fassade) zustimmte, stimmte eine knappe Mehrheit gegen den Kredit für die Umsetzung des Zusatzmoduls 1 (Gartengestaltung):

:ll: 1. Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Kredit von CHF 3'600'000.00 für die Planung und Ausführung des Basismoduls (Fassade) zuzustimmen.

2. Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 6 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den

Kredit von CHF 390'000'.00 für die Planung und Ausführung des Zusatzmoduls 1 (Gartengestaltung) abzulehnen.

Traktandum 3

Sondervorlage Verkehrsinfrastrukturplanung Quartierplan Hagnau, Aufwertung/Neugestaltung der Personenunterführung St. Jakob-Strasse

Die Gemeindekommission stellte viele Fragen zu dieser Vorlage. Es interessierte insbesondere die genaue Ausgestaltung vor Ort, die Erschliessung für Fahrradfahrer, die Kostentragung der involvierten Parteien am gesamten Projekt, aber auch betreffend den Unterhalt, und wer die Reinigung der Unterführung nach Fussballspielen übernimmt. Dabei war wichtig zu erfahren, dass die Gemeinde selbst keine Unterhaltungspflichten für die Unterführung und die geplanten Lifte treffen wird. Interessiert hat auch der Grund für die Luxusbreite der geplanten Unterführung von ca. 5 Metern. In Bezug auf die Bewilligung der vom Gemeinderat beantragten Beträge für die Umsetzung der Vorlage herrschte indes Einstimmigkeit.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, ohne Enthaltungen, für die Aufwertung/Umgestaltung der Personenunterführung St. Jakob-Strasse CHF 1,1 Mio. inkl. MwSt. und für die Verlegung der kommunalen Mischkanalisation in der St. Jakob-Strasse CHF 480'000.00 exkl. MwSt. zu bewilligen.

Traktandum 4

Friedhofbaulinienplan

Nachdem einige grundsätzliche Fragen der Gemeindekommission zu Bau- und Strassenlinien und den geltenden Abständen geklärt waren sowie auch der Umstand, dass der über den Friedhof führende Weg an sich öffentlich ist, stimmten alle Anwesenden einstimmig, ohne Enthaltung, dafür, den Friedhofbaulinienplan, wie vom Gemeinderat beantragt, zu erlassen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, ohne Enthaltungen,

den Friedhofbaulinienplan zu erlassen.

Traktandum 5

Sondervorlage Energiestrategie und Massnahmenplan

Der Nutzen und Bedarf einer eigenen Energiestrategie für Muttenz wurde von der Gemeindekommission sehr kontrovers diskutiert. Während bei den kritischen Stimmen die Kosten und Investitionen, die so eine Strategie in den nächsten Jahren verursachen wird, Fragen und Ängste aufkommen liessen, war für die Befürworter klar, dass Nichtstun erst recht keine Option ist und die Gemeinde unter Umständen noch viel teurer zu stehen kommt, was der Hitzesommer 2022 bereits gezeigt habe. Die einen begrüsst, dass man das Ziel noch ambitionierter als der Bund und die Kantone bereits im Jahr 2040 anstatt 2050 erreichen möchte, während andere kein Verständnis dafür aufbringen konnten und eine Doppelgleisigkeit befürchteten.

Die vorgestellte Energiestrategie und der Massnahmenplan wurde mit überwiegender Mehrheit zur Kenntnis genommen, während der beantragte Rahmenkredit für den Massnahmenplan zur Umsetzung der Energiestrategie mit ähnlicher Klarheit abgelehnt wurde.

Zwei Gemeindekommissionsmitglieder stellten im Rahmen der Diskussion zwei weitere Anträge, über die separat abgestimmt wurde: Gemäss dem ersten Antrag sollten die Massnahmen für das Handlungsfeld «Mobilität» für CHF 76'000.00 gestrichen werden. Gemäss dem zweiten Antrag sollte nur das Handlungsfeld «Vorbild» für CHF 180'000.00 stehen gelassen werden. Der erste Antrag wurde mit einer knappen Mehrheit befürwortet, während der zweite Antrag abgelehnt wurde. Somit lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Gemeindekommission den vom Gemeinderat beantragten Rahmenkredit von CHF 480'000.00 ablehnte. Hier die einzelnen Abstimmungsergebnisse im Überblick:

1. Abstimmung über die Kenntnisnahme der Energiestrategie:

:ll: 8 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
(nehmen nicht zur Kenntnis)
2 Enthaltungen

2. Abstimmung über den von Gemeinderat beantragten Rahmenkredit von CHF 480'000.00 inkl. MwSt. für den Massnahmenplan zur Umsetzung der Energiestrategie:

:ll: 4 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

3. Abstimmung über den Antrag, die Massnahmen für das Handlungsfeld «Mobilität» für CHF 76'000.00 aus dem Massnahmenplan zu streichen:

:ll: 5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

4. Abstimmung über den Antrag, nur CHF 180'000.00 für die Massnahmen des Handlungsfelds «Vorbild» im Massnahmenplan zu belassen:

:ll: 4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Traktandum 6

Antrag Grüne Muttenz gemäss § 68 Gemeindegesezt in Sachen Änderung Polizeireglement; «Stoppen der Lichtverschmutzung und Energieverschwendung»

Mit Erstaunen wurde von den Mitgliedern der Gemeindekommission zur Kenntnis genommen, dass die Definition der «äusseren Beleuchtungsvorrichtung» auch die Lampen am Haus, auf der eigenen Terrasse oder auf dem privaten Gehweg, der zum Haus führt, umfasst und diese somit bereits gemäss der heute geltenden Bestimmung ab 00.30 Uhr ausgeschaltet sein müssten. Die Gemeindekommission zeigte vorwiegend Verständnis für das Anliegen des Antrags und stimmte dann aber mit 11 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen für einen Gegenantrag von einem Gemeindekommissionsmitglied, wonach die beantragte Zeit für das Ablöschen der Lichter auf eine Stunde später, d.h. von 22.00 bis 6.00 Uhr auf 23.00 bis 6.00 Uhr, verschoben werden soll. Der Antrag des Gemeinderates wurde mit demselben Stimmenverhältnis abgelehnt:



Abstimmung über die vom Gemeinderat beantragte Änderung von § 27 Abs. 2 des Polizeireglements:

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, die Änderung von § 27 Abs. 2 des Polizeireglements (Nr. 11.100) nicht zu beschliessen.

Abstimmung über die beantragte Änderung des Antrags in Bezug auf die Uhrzeit:

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, die Änderung von § 27 Abs. 2 des Polizeireglements (Nr. 11.100) so zu beschliessen, dass die Lichter ab 23.00 bis 6.00 Uhr ausgeschaltet sein müssen.

Traktandum 7

Antrag FDP Muttenz gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Schuler-gänzende Betreuung an den Schulstandorten des Primarstufenbereichs der Gemeinde Muttenz; Abstimmung über Erheblicherklärung

Die Gemeindekommission diskutierte die Anträge gemäss § 68 GemG der FDP und der *um* zu-

sammen, da es bei beiden Anträgen um dieselben Fragestellungen und ähnliche Forderungen geht. Die Fragen der Gemeindekommission drehten sich hauptsächlich um den vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Raumbedarf für die geforderten Angebote. Obwohl die im 2022 durchgeführte Umfrage bei den Erziehungsberechtigten den Bedarf nach schulergänzender Betreuung deutlich aufgezeigt hat, wurden grundsätzliche Bedenken und mögliche Folgen insbesondere auch für das gesamte soziale System in den Raum gestellt. Beide Anträge wurden sodann mit überwiegender Mehrheit für erheblich erklärt.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Antrag der FDP Muttenz für erheblich zu erklären.

Traktandum 8

Antrag *um* – unabhängige muttenz gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Schuler-gänzende Betreuung/Tages-schule; Abstimmung über Erheblicherklärung

Siehe Ausführungen zu Traktandum 7.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen zu 3 Nein-

Stimmen und 0 Enthaltungen, den Antrag der *um* für erheblich zu erklären.

Traktandum 9

Antrag SP Muttenz gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Förderung der Wohnungsvervielfalt und des preisgünstigen Wohnungsangebots in Muttenz; Abstimmung über Erheblicherklärung

Die Ausführungen des Gemeinderates wurden von der Gemeindekommission mit Interesse zur Kenntnis genommen. Es mussten aber nur wenige Fragen beantwortet werden. Die Gemeindekommission folgte mit 13 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Gemeinderat und erklärte den Antrag der SP-Muttenz i. S. Förderung der Wohnungsvervielfalt und des preisgünstigen Wohnungsangebotes in Muttenz für nicht erheblich.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Antrag von Salome Lüdi für nicht erheblich zu erklären.

8. Februar 2023

Gemeindekommission Muttenz